

Anlage 1 zur Vorlage
Nr. 20/0933/2014

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007
der
Gemeinde Damnatz**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.2 Prüfungsauftrag	3
1.3 Prüfungsgegenstand	4
1.4 Durchführung der Prüfung	4
1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.6 Übernahme der Bilanzpositionen	5
2. Haushaltssatzung	5
3. Jahresabschluss	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Ergebnisrechnung	6
3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2 Teil-Ergebnisrechnung	8
3.3 Finanzrechnung	9
3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung	10
3.3.2 Teil-Finanzrechnungen	12
3.4 Bilanz	12
3.4.1 Aktiva	12
3.4.2 Passiva	15
3.4.3 Angaben unter der Bilanz	17
3.4.4 Bewertung der Bilanz	17
3.5 Anhang	17
3.6 Anlagen zum Anhang	18
3.6.1 Rechenschaftsbericht	18
3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	18
3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	19
4. Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkung	20
5. Abschließende Prüfungsbescheinigung	21
6. Schlussbemerkung	23
Anlagen	
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2007	
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2007 - 31.12.2007	
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2007 - 31.12.2007	
Anhang	
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	
Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	
Rechenschaftsbericht	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

1. Vorbemerkung

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste. Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat uns im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue mit der Jahresabschlussprüfung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in der zurzeit geltenden Fassung beauftragt. Dies umfasst insbesondere die in § 156 Abs. 1 NKomVG aufgeführten Prüfungsgegenstände, bzw., abhängig vom jeweiligen Jahr des Abschlusses, die seinerzeit geltenden Vorschriften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im März 2014 in Rathaus der Samtgemeinde Elbtalaue und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 09. April 2014 beendet. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 09. April 2014 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben diesen Prüfungsbericht auftragsgemäß nach den Berichtsvorgaben des Auftraggebers erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer

und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Durchführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2007, der Jahresabschluss 2007 mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Art und Umfang unserer im vorliegenden Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Unser Ermessen wird durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge sowie des Ausweises des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, der Werthaltigkeit der Forderungen sowie Auffälligkeiten in der Ergebnisrechnung.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach unserer Auffassung für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mattiesch das Amt des Bürgermeisters wahr, Unterzeichner des Jahresabschlusses ist der amtierende Bürgermeister Herr Schulz.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2006. Über diese Jahresrechnung hat der Rat noch nicht beschlossen und somit dem Bürgermeister noch keine Entlastung erteilt.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva - Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2006 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2007 richtig vorgetragen worden.

2. Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 am 03.05.2007 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat sie am 26.07.2007 zur Kenntnis genommen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 17.400,00 €, der Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.900,00 € aus.

3. Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner GmbH am 18.03.2014 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe keine Veränderungen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 1 S. 1 NGO wurde nicht eingehalten.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK in den Jahren 2004 bis 2006 ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. In einigen Fällen stimmen die Zuordnungen der einzelnen Sachkonten auch in 2007 noch nicht zu den Aggregationsebenen gem. § 2 und 3 GemHKVO mit den mittlerweile geltenden Vorgaben des Nds. Landesamtes für Statistik überein. Diese Zuordnungen wurden nach Angabe der Gemeinde weitgehend beibehalten, um einen besseren Vergleich mit dem damals verabschiedeten Haushaltsplan zu ermöglichen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2007 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	214.700,00 €	219.306,01 €	4.606,01 €
Ordentliche Aufwendungen	232.100,00 €	204.701,36 €	27.398,64 €
Ordentliches Ergebnis	-17.400,00 €	14.604,65 €	32.004,65 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-17.400,00 €	14.604,65 €	32.004,65 €

Im Rechnungsjahr 2007 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 14.604,65 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 32.004,65 € eingetreten. Die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert, darauf wird an dieser Stelle verwiesen. Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass die unter den ordentlichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Konzessionsabgabe für Strom und Gas, die den Planansatz um 12,2 T€ überschreiten, eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 5,1 TEuro von der E.ON Avacon AG für die Zeit vom 01.08.1999 bis zum 31.12.2005 enthalten. Diese Ausgleichszahlung wurde gewährt, da die E.ON Avacon AG in dem genannten Zeitraum zum Teil zu niedrige Konzessionsabgaben in Rechnung gestellt und damit auch entsprechend an die Kommune weitergeleitet hat. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine endgültiges Anlagenverzeichnis erstellt war, ist der Ansatz der Abschreibungen um 12,6 T€ zu hoch erfolgt. Im Anhang sind die gegenüber dem Planansatz um 12,4 T€ geringeren Aufwendungen für aktives Personal erläutert, diesen geringeren Aufwendungen stehen die unter dem Planansatz erzielten geringeren Erträge aus der Kostenerstattung des DRK Kreisverband für Personalkosten in Höhe von rd. 16,0 T€ direkt gegenüber.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr nicht vor.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 107,1 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 37.919,13 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 47.476,81 €.

Die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist hauptsächlich auf geringere Abschreibungen von 12.623,19 € sowie höhere sonstige ordentliche Erträge von 12.219,21 € und höhere Erträge aus Steuern und Abgaben von 7.014,98 € zurückzuführen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ab dem Jahr 2008 ist eine Wertgrenzen für die Vorgänge von unerheblicher Bedeutung als § 6 in die Haushaltssatzung eingefügt worden und wird für jedes Haushaltsjahr mittels Ratsbeschluss legitimiert.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnung

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

Teilergebnishaushalt Kinderspielkreis

	2007	2006	2005	2004	2003
Erträge	20.020,24 €	21.119,92 €	22.435,32 €	18.228,83 €	22.037,54 €
Aufwendungen	211,14 €	212,14 €	723,21 €	1.246,91 €	38.626,19 €
Personalaufwand	20.020,24 €	21.119,92 €	32.035,13 €	28.635,80 €	
Zuschussbedarf	-211,14 €	-212,14 €	-10.323,02 €	-11.653,88 €	-16.588,65 €

Das DRK hat zum 01.08 2005 die Trägerschaft übernommen. Der Kinderspielkreis wurde in eine weitere Gruppe (Zweigstelle) des Kindergartens Breese / Marsch umgewandelt. Die Räume werden dem DRK mietfrei zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Mietnebenkosten trägt das DRK, es verbleibt lediglich der anteilige Abschreibungsaufwand.

Im Vorjahr sind die Aufwendungen und Erträge in zwei Teilergebnisrechnungen erfasst worden, nämlich "Kinderspielkreis" und "Personalkosten". Daraus ergibt sich die aufgliederung der obigen Tabelle. Im Haushaltsjahr gibt es nur noch eine Teilergebnisrechnung Kinderspielkreis, an der bisherigen Darstellung wurde festgehalten.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	176.200,00 €	176.435,29 €	235,29 €
Auszahlungen	172.000,00 €	155.951,39 €	16.048,61 €
Saldo	4.200,00 €	20.483,90 €	16.283,90 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	3.300,00 €	3.368,25 €	68,25 €
Auszahlungen	5.000,00 €	1.679,39 €	3.320,61 €
Saldo	-1.700,00 €	1.688,86 €	3.388,86 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	2.500,00 €	22.172,76 €	19.672,76 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	600,00 €	497,14 €	102,86 €
Saldo	-600,00 €	-497,14 €	102,86 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		21.675,62 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		630,00 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		22.305,62 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		8.473,02 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		30.778,64 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 1.000,00 zur Verfügung. Für Investitionen wurde ein neuer Haushaltsrest in Höhe von 5.722,43 € gebildet, die Entwicklung im Einzelnen ist dem Anhang unter Punkt E) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu entnehmen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 20.483,90 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.



Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 16.283,90 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden für die Errichtung einer Schilfbeetanlage Auszahlungen in Höhe von 5.000,00 Euro geplant. Die tatsächlichen Herstellungskosten betragen 7.021,90 €, davon ist die Rechnung für die Herstellung des Schilfbeets in Höhe von 6.744,33 € erst im Januar 2008 beglichen worden. Dies begründet die positive Veränderung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.388,86 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 578,05 € nachgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag erst in Höhe von 497,14 € ausgezahlt waren und die positive Abweichung zum Haushaltsplan begründen. Der noch nicht ausgezahlte Kapitaldienst ist unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Eine Neukreditaufnahme ist im Haushaltsjahr nicht erfolgt und war auch nicht vorgesehen.

Stand der Schulden:

01.01.2007	Tilgung	31.12.2007
18.703,08 €	578,05 €	18.125,03 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite

aus der Vorjahresbilanz. Die Gesamtsumme von 30.778,64 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2007. Woraus sich die haushaltsunwirksamen Einzahlungen in Höhe von 630,00 € ergeben, wird im Anhang unter Punkt B) Gesamtfinanzierung zu Haushaltsunwirksame Vorgänge erläutert.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.095.675,70 € (Vorjahrswert: 1.108.037,41 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2006	Schlussbilanz 31.12.2007	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	1.385,66 €	1.385,66 €
2. Sachvermögen	1.097.844,39 €	1.057.405,64 €	-40.438,75 €
3. Finanzvermögen	1.720,00 €	6.105,76 €	4.385,76 €
4. Liquide Mittel	8.473,02 €	30.778,64 €	22.305,62 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.108.037,41 €	1.095.675,70 €	-12.361,71 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtver-

mögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.361,71 € (ca. 1,13 %) und begründet sich aus den die Zugänge des Haushaltsjahres übersteigenden Abschreibungen.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Im Bereich des immateriellen Vermögens sind die im Haushaltsjahr geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH in Höhe von 501,82 € und an die freiwillige Feuerwehr Damnatz für die Anschaffung eines Zeltes in Höhe von 900,00 € aktiviert worden. Abschreibungen wurden für den Zuschuss an die GWBF unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von pauschal 30 Jahren und für den Zuschuss an die Feuerwehr entsprechend der Nutzungsdauer des Zeltes in Höhe von 10 Jahren berücksichtigt.

Für die Investitionszuweisungen und -zuschüsse an die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH konnte nicht nachgewiesen werden, dass es sich um Zuschüsse für Investitionen handelt.

Sachvermögen:

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten sowie Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen in das Sachvermögen sind im Haushaltsjahr in Höhe von 7.021,90 € für die Herstellung eines Schilfbeetes erfolgt, das unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten aktiviert wurde. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Abgänge aus dem Sachanlagevermögen waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen besteht nach der Bilanz nur aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, eine entsprechende Darstellung ist auch in der Forderungsübersicht als Anlage zum Anhang erfolgt. Nach den Angaben der Gemeinde im Anhang ist aufgrund der softwaretechnischen Schwierigkeiten bei der Übernahme der Daten aus 2003 weiterhin keine Trennung der Forderungen nach ihrer Herkunft möglich. Nach der offenen Posten Liste zum Abschlussstichtag ist unter den als öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 6.105,76 € eine Forderung an den DRK-Kreisverband für Personalkosten-erstattung ausgewiesen, die eine privatrechtliche Forderung darstellt. In künftigen Ab-

schließen sollte die richtige Zuordnung entsprechend der Vorgaben der GemHKVO erfolgen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen und waren nicht erforderlich.

Liquide Mittel:

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2007 aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Damnatz entfallende buchmäßige Kassenbestand in Höhe von 30.778,64 € dargestellt. Zum 31.12.2006 waren liquide Mittel in Höhe von 8.473,02 € vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzung:

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht gebildet, notwendige Abgrenzungen wurden im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2006	Schlussbilanz 31.12.2007	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.081.832,91 €	1.061.886,68 €	-19.946,23 €
1.1 Basis-Reinvermögen	672.632,25 €	677.864,19 €	5.231,94 €
1.1.1 Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-5.231,94 €	0,00 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-32.501,81 €	-23.129,10 €	9.372,71 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-40.521,22 €	-37.733,75 €	
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.019,41 €	14.604,65 €	
1.4 Sonderposten	441.702,47 €	407.151,59 €	-34.550,88 €
2. Schulden	20.428,50 €	26.801,64 €	6.373,14 €
3. Rückstellungen	4.500,00 €	6.000,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.276,00 €	987,38 €	-288,62 €
Gesamt	1.108.037,41 €	1.095.675,70 €	-12.361,71 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt wie im Vorjahr bei rund 96,9 %, der Anteil der Schulden bei ca. 2,5 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Allerdings: Die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes waren in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig war das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen (Eigenkapital) in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Die Überschüsse der ersten Haushaltsjahre sind zuerst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen, insoweit erhöht sich das Basis-Reinvermögen.

Bilanzposition	31.12.2007
I.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-37.733,75 €
I.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.604,65 €
I.3 Jahresergebnis	-23.129,10 €

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden. Die eingebuchten Investitionszuweisungen für 2007 betragen 3.368,25 €. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter, daraus ergab sich insgesamt eine Verringerung des Posten in Höhe von 37.919,13 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2007 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 18.125,03 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.338,66 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 337,95 € ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden für die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer gebildet.

Rückstellungen

Es wurde eine Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2004-2006 und 2007 gebildet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2007 für erhaltene Zahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag im Folgejahr darstellen, in Höhe von 987,00 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat einen Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 5.722,43 € nach 2008 übertragen. Dieser ist unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann aufgrund des Jahresergebnisses von 14.604,65 € als gut bezeichnet werden.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen mit Ausnahme des nicht differenzierten Forderungsausweises in der Forderungsübersicht den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2007 einen Bestand von 1.058.791,30 € aus (Vorjahreswert: 1.097.844,39 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2006	Schlussbilanz 31.12.2007
Immaterielles Vermögen	0,00 €	1.385,66 €
geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	0,00 €	1.385,66 €
Sachvermögen:	1.097.844,39 €	1.057.405,64 €
Unbebaute Grundstücke	23.615,97 €	23.615,97 €
Bebaute Grundstücke	61.615,12 €	67.209,36 €
Infrastrukturvermögen	1.010.220,12 €	964.698,27 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.900,00 €	1.600,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	493,18 €	282,04 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	1.097.844,39 €	1.058.791,30 €

Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 6.105,76 € aus (Vorjahreswert: 1.720,00 €). Sie sind als öffentlich-rechtliche Forderungen (siehe Tz. 3.4.1 - Finanzvermögen -) ausgewiesen. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte im Berichtsjahr nachvollzogen werden, dass in dem Betrag der öffentlich-rechtlichen Forderungen privatrechtliche Forderungen in Höhe von 5.881,54 € enthalten sind.

Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. des Jahres mit 26.801,64 € (Vorjahreswert: 20.428,50 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden am 31.12.2007 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2005				
Schulden	20.428,50 €	334	61 €	140 €
Tilgung	-6.373,14 €			
Stand am 31.12.2005	26.801,64 €	332	81 €	137 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit weit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern. Zur Beurteilung ist darauf hinzuweisen, dass es für die Kapitaldienstfähigkeit einer Kommune nicht nur auf die Pro-Kopf-Verschuldung ankommt. Relevanter ist die finanzielle Leistungsfähigkeit, die sich aus den strukturellen finanziellen Überschüssen ableiten lässt.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12. nicht vorhanden.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Damnatz hat 2007 einen Haushaltsrest für Investitionen (siehe oben) gebildet.

4. Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkung

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 ergeben sich folgende Hinweise für die Behandlung von Sachverhalten in Folgeabschlüssen:

- Wir empfehlen, Aussagen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses entweder im Anhang oder im Rechenschaftsbericht auszuweisen. Nach der GemHKVO werden im Anhang "diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten ... zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert". Der doppelte und sehr detailliert Ausweis erschwert das Verständnis für die wesentlichen Aussagen des Jahresabschlusses in Anhang und Rechenschaftsbericht.

5. Abschließende Prüfungsbescheinigung

Wir stellen zusammenfassend fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung die Buchführung 2007, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2007 ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Auskunftspersonen haben sämtliche von uns erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt.

Deshalb haben wir dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt :

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Damnatz für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach § 100 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Gemeinde- und Haushaltskassenverordnung (GemHKVO), und die Wirtschaftsführung der Gemeinde liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 156 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der



6. Schlussbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zur Prüfung der Gemeinde nach § 156 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2007

der

Gemeinde Damnatz

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
2	Abschließende Prüfungsbescheinigung	4
3	Schlussbemerkung	4

Anlagen

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann und Partner GmbH vom 04.04.2014

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann und Partner GmbH, Uelzen, mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2007 beauftragt. Die Prüfung erfolgte in Abstimmung und unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung einschließlich der Anlagen sowie die Prüfungsdocumentation haben dem Rechnungsprüfungsamt zur Auswertung vorgelegen. Das Ergebnis der Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt übernommen, ergänzende Bemerkungen und Feststellungen werden nicht getroffen.

2 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnitz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **gut** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit der in der Anlage beigefügte Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 14.04.2014



(Schattauer)